

Informationsblatt für das Zählpersonal für Erhebungen gemäß § 148 Abs. 5 SGB IX

Die sorgfältige Durchführung und Dokumentation der Erhebung ist Voraussetzung dafür, dass die Erstattungsbehörde dem Unternehmen die durch die unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen und deren Begleitpersonen entstehenden Fahrgeldausfälle erstatten kann.

1. Die Verkehrszählung kann in Form der eingeschränkten Vollerhebung, der Linienhebung oder der Querschnittserhebung durchgeführt werden. Für jede Zählfahrt werden das Zähldatum sowie die anzuwendende Erhebungsart auf einem Zählprotokoll notiert.
2. Bei der **ingeschränkten Vollerhebung** werden alle auf der gesamten Fahrt beförderten Fahrgäste im gesamten Verkehrsmittel - bei mehreren Wagen also in allen Wageneinheiten - gezählt.
3. Bei der Stichprobenerhebung als **Linienhebung** werden alle auf der gesamten Fahrt beförderten Fahrgäste in nur einer Wageneinheit gezählt, die bei aus mehreren Wageneinheiten bestehenden Verkehrsmitteln zufällig bestimmt wird.
4. Bei der Stichprobenerhebung als **Querschnittserhebung** werden auf einem vorher festgelegten Linienabschnitt zwischen zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Haltestellen sämtliche sich in einem Wagen befindenden Fahrgäste erfasst.
5. Bei der Zählung muss jede zu erfassende Person (abhängig vom Erhebungsverfahren, siehe Nummern 2, 3, 4) ab vollendetem 6. Lebensjahr genau einer der beiden folgenden Gruppen zugeteilt werden:

Gruppe 1:

Schwerbehinderte Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis und Beiblatt mit gültiger Wertmarke und, sofern sie zur Mitnahme einer Begleitperson berechtigt sind, auch die Begleitperson des schwerbehinderten Menschen.

Gruppe 2:

Alle anderen Fahrgäste einschließlich Freifahrer (zum Beispiel Betriebsangehörige) und Schwarzfahrer.

6. Die Zuordnung zur Gruppe 1 darf nur erfolgen, wenn der Zähler das Vorliegen der nachstehenden Voraussetzungen zur unentgeltlichen Beförderung geprüft hat.
 - Für den schwerbehinderten Menschen: gültiger grün-orangefarbener Schwerbehindertenausweis, bei dem auf der Rückseite im ersten Feld das Merkzeichen „G“ eingetragen ist, und Beiblatt zum Ausweis mit gültiger Wertmarke
 - bei gegebenenfalls vorhandener Begleitperson: gültiger grün-orangefarbener Schwerbehindertenausweis, bei dem auf der Vorderseite das Merkzeichen „B“ und der Satz: „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“ oder der Satz „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ vorgedruckt und nicht gestrichen ist.
7. Zur Erfassung der Fahrgäste ist zunächst unmittelbar nach deren Befragung eine zwischen den beiden Gruppen unterscheidende Strichliste zu führen (die Zählprotokollvorschläge enthalten hierfür Leerfelder entsprechend den Gruppen von Fahrgästen). Von den Protokollen getrennte Zählvermerke sind nicht zu führen. Wurden für eine Gruppe keine Fahrgäste gezählt, ist dies durch einen horizontalen Querstrich zu dokumentieren. Unmittelbar nach Beendigung der Fahrt sind die für beide Gruppen ermittelten Anzahlen in das nebenstehende Feld für die Summenwerte einzutragen.
8. Die Summen und Unterschrift sind mit demselben Schreibgerät (Kugelschreiber) zu leisten. Korrekturen in den Summenangaben sind nur gültig, wenn sie von der Zählperson abgezeichnet werden.
9. Durch ihre Unterschrift unter dem Zählprotokoll bestätigt die Zählperson, dass sie die von ihr notierten Anzahlen korrekt ermittelt und notiert hat.
10. Raum für unternehmensspezifische Hinweise:

.....
.....
.....

Erklärung der Zählperson

Das vorliegende Informationsblatt ist mir vor der Zählung ausgehändigt worden. Über das Verfahren der Zählung und das Vorgehen bei der Zählung bin ich belehrt worden. Das Verfahren der Zählung und das Vorgehen bei der Zählung habe ich verstanden.

Mir ist bekannt, dass festgestellte Verstöße gegen die hier genannten Regelungen zur Unwirksamkeit der gesamten Erhebung führen können.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich dieses Informationsblatt zur Kenntnis genommen habe und dem Inhalt entsprechend verfahren werde.

.....
Ort, Datum und Unterschrift der Zählperson